

# **Bericht aus dem Bauausschuss Seeon-Seebruck**

Der Bauausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung, am 08.04.2019, 18.00 Uhr, im Rathaus Roitham, folgende Themen behandelt:

Vorab, fand um 17:00 Uhr ein Ortstermin zum Vorhaben Gehsteigabsenkungen Seebruck, Besichtigungen Gebäude der Tourist-Information und neuer Löschwasserbehälter im Gewerbegebiet Seebruck statt.

## **Änderung des Bebauungsplanes "Seebruck-Graben" gem. § 13a BauGB im Bereich der Grundstücke FINrn. 1529, 1531 u. 1532 Gmkg. Seebruck - Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Eine erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt, weil der Bauleitplanentwurf dahingehend geändert wurde, dass das westliche Nachbargrundstück FINr. 1532 in den Änderungsbereich einbezogen und mit dem gleichen Maß der baulichen Nutzung ausgestattet wurde.

Diese Änderung resultierte aus dem Ergebnis der Bürgerbeteiligung, zu deren Ergebnis die Gemeinde in Abwägung bestimmter (nicht nur baurechtlich relevanter) Belange eine Entscheidung getroffen hat, das Nachbargrundstück aufgrund ähnlicher Ausgangsbedingungen und auf Ersuchen der Eigentümerin mit zu überplanen. Damit werden für beide im Sondergebiet „Hotellerie/Gastronomie“ liegende Grundstücke gleiche Voraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen.

Diese Bebauungsplanänderung dient auch dem ortsplannerischen Ziel, die Entwicklung von Gastronomie und Tourismus, gerade in diesem Ortsbereich nahe des Chiemseeufers, zu fördern.

Die Auslegung wurde im Zeitraum vom 15.03.2019 bis einschließlich 29.03.2019 durchgeführt. Die Änderungen und Ergänzungen wurden in die Planunterlagen entsprechend eingearbeitet.

Der Bauausschuss stimmte der Änderung des Bebauungsplanes „Seebruck-Graben“ in der Fassung vom 08.04.2019 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

## **Bauantrag Horant Hohlfeld, Aign 1, zur Wiedererrichtung einer Unterstellhalle als Ersatzbau nach Zerstörung der alten Halle durch hohe Schneelast auf dem Grundstück FINr. 1007 Gmkg. Seeon**

Die Dachkonstruktion der bestehenden Lagerhalle wurde durch die Schneelast 2018/2019 zerstört, eine Reparatur ist wirtschaftlich nicht sinnvoll, darum soll die Halle neu aufgebaut werden. Der angrenzende Anbau mit Holzlager Heizraum ist von den Beschädigungen nicht betroffen. Das Gremium erteilte hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

## **Bauantrag Johann Schroll, Grilleck 1, zum Neubau einer Biogasanlage auf dem Grundstück FINr. 1205 Gmkg. Seeon**

Herr Johann Schroll, Grilleck, beantragt eine Baugenehmigung zum Neubau einer Biogasanlage auf dem Grundstück FINr. 1205 in Grilleck in Seeon. Es soll eine neue Hofbiogasanlage neben dem bestehenden Stall, im privilegierten Außenbereich, errichtet werden. Die bestehende Biogasanlage von 1998 (20 J.) wird mit der Inbetriebnahme der Neuanlage außer Betrieb genommen. Einzelne Anlagenteile, vor allem aber die Behälter, sollen weiterhin genutzt werden. Für den Betrieb der Anlage werden die eigene Rindergülle, Rindermist, Futtermittelreste sowie NAWAROs eingesetzt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist i.S.d. § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB privilegiert. Der Bauausschuss stimmte diesem Bauantrag einstimmig zu.

## **Gehsteigabsenkungen in Seebruck im Bereich Am Anger und Am Seefeld**

Zur Bürgerversammlung Seebruck wurde ein schriftlicher Antrag vom 23.02.2019 auf Gehsteigabsenkungen in Seebruck im Bereich der Straßen „Am Anger“ und „Am Seefeld“ gestellt. Mit diesem Thema befasste sich das Gremium in der Bauausschusssitzung vom 18.03.2019. Hier wurde beschossen, dass eine Ortsbegehung mit den Bauausschussmitgliedern stattfinden soll. Diese wurde durchgeführt und die Mitglieder machten sich Vorort ein Bild über die Gegebenheiten. Nachdem mehrere Stellen für eine Gehsteigabsenkung in Frage kommen würden und diese Maßnahmen mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden sind, musste abgewogen werden, welche Bereiche in Angriff genommen werden können. Somit ist vorgesehen eine Gehsteigabsenkung im Bereich „Am Seefeld“ zur Einmündung „Wopfnerstraße“ vorzunehmen. Zudem sollen die Halbborde der beiden Gehwegeverbindungen „Am Anger“ mit der „Wopfnerstraße“ zu den Straßenbereichen abgefräst werden.

## **Breitbanderschließung Ebering - unterirdische Verlegung**

In dieser Sitzung wurde der Bauausschuss vom Bürgermeister Herrn Ruth und Bauamtsleiter Herrn Heiß darüber informiert, dass hinsichtlich der von der Telekom geplanten überirdischen Breitbanderschließung in Ebering ein „Runder Tisch“ mit dem Versorgungsunternehmen und Anwohner und Gemeinde stattgefunden hat. Anlass hierzu war die unsachgemäße Verlegung des Glasfaserkabels auf der bestehenden überirdischen Telefonleitungstrasse von der Pattenhamer Straße nach Ebering. Laut Kooperationsvertrag der Telekom, stellt diese Leitungsverlegung, nach Vorgaben der Regierung, die wirtschaftlichste Lösung dar.

Eine Erdverlegung ist hier nicht vorgesehen und kann laut Versorgungsunternehmen von dieser nicht kostenneutral durchgeführt werden. Somit einigte man sich darauf, dass in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, Eigenleistung der Anwohner und Versorgungsunternehmen, eine zeitgemäße Erdverlegung in diesem Bereich realisiert werden kann.

## **Jugendverkehrsübungsplatz Seeon**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.01.2019 beschlossen, den Bau eines Verkehrsübungsplatzes an der Schule Seeon im Sommer 2019 durchzuführen. Die Gesamtkosten werden zu gleichen Teilen von den 4 beteiligten Gemeinden Obing, Pittenhart, Schnaitsee und Seeon-Seebruck getragen.

Zwischenzeitlich fanden die Ausschreibungen für die Bauarbeiten statt. Die eingegangenen Angebote liegen im veranschlagten Kostenrahmen und werden derzeit technisch und rechnerisch geprüft. Eine Auftragsvergabe ist in Kürze vorgesehen.

## **Sonstige Bekanntgaben:**

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunreut

Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Hierzu gab es von Seiten der Gemeinde Seeon-Seebruck keine Einwände.

7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Egerer II" der Gemeinde Chieming

Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Hierzu gab es von Seiten der Gemeinde Seeon-Seebruck keine Einwände.

Josef Heiß, Bauamtsleitung